

**"Datenschutz-Revers"**

Persönliche Verpflichtungserklärung von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit die Möglichkeit des Zuganges zu Personendaten haben, welche durch **hier Beauftragte/-n eingeben** im Auftrag **hier Auftraggeber/-in eingeben** bearbeitet werden, und die ihrerseits nicht dem basellandschaftlichen Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 10. Februar 2011 (Informations- und Datenschutzgesetz / IDG, SGS 162) unterstehen.

- (a) Die unterzeichnete Person hat aufgrund ihrer Tätigkeit die Möglichkeit des Zuganges zu Personendaten (Angaben, die sich auf bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen beziehen), deren Bearbeitung (jeder Umgang mit den Personendaten wie das Erheben, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Einsichtgewähren, Weitergeben, Veröffentlichen oder Vernichten) in den Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes fällt.
- (b) Wird mit der Bearbeitung jemand beauftragt, der dem IDG nicht untersteht, so ist der Datenschutz durch Auflagen, Vereinbarung, Festsetzung einer Konventionalstrafe oder auf andere Weise sicherzustellen.
- (c) Die unterzeichnete Person verpflichtet sich dementsprechend, alle ihr bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für durch **hier Beauftragte/-n eingeben** zugänglichen Personendaten wie auch Informationen über die Datenschutzmassnahmen (Zugriffsregelungen, Passwörter, Verschlüsselungen, Sicherheitsmassnahmen usw.) - auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für durch **hier Beauftragte/-n eingeben** hinaus - streng vertraulich zu behandeln, sie ausschliesslich zur Ausführung des ihr von durch **hier Beauftragte/-n eingeben** erteilten Auftrages zu verwenden und sie Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich zu machen.
- (d) Die unterzeichnete Person verpflichtet sich, bei der Ausführung ihrer Arbeiten die vorgeschriebenen und darüber hinaus die nach den Umständen gebotenen organisatorischen und technischen Vorkehren zu treffen, um zu verhindern, dass unberechtigte Personen Zugang zu den Personendaten durch **hier Beauftragte/-n eingeben** erhalten oder Personendaten verloren gehen.
- (e) Die unterzeichnete Person wird die zuständigen Stellen durch **hier Beauftragte/-n eingeben** unaufgefordert auf die von ihr bei der Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten festgestellten Schwächen oder Lücken des Datenschutzes hinweisen und Verbesserungen vorschlagen.
- (f) Die unterzeichnete Person nimmt zur Kenntnis, dass die unbefugte Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten oder von Persönlichkeitsprofilen, von denen sie bei der Ausübung ihres Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, während wie auch nach Beendigung der Berufsausübung nach Art. 62 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG, SR 235.1) mit Strafe bedroht ist.  
Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass das vertragswidrige Bearbeiten von Personendaten durch beauftragte Drittpersonen gemäss § 49 Abs. 1 IDG mit Busse bestraft wird.
- (g) [nur im Wirkungsbereich des Sozialhilfegesetzes] Die unterzeichnete Person nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass sie nach § 38 des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe vom 21. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850) gegenüber Dritten derselben Schweigepflicht wie die Behördenmitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kanton und Gemeinden untersteht.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die oben stehenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen habe, und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift [der/des] Verpflichteten

.....

.....